

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung Erlenweghalle
Investitionszuschuss zum Bau eines
"Kinder- Jugend- und
Seniorensportzentrums"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	26.09.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die TSG Rohrbach erhält für den Neubau eines Kinder- Jugend- und Seniorensportzentrums einen Investitionskostenzuschuss von maximal 5,8 Mio. Euro.

Der Zuschuss wird - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – nach Vorlage aller rechtlichen Voraussetzungen ab dem Haushaltsjahr 2013 ausbezahlt.

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 7 Mio. Euro wird zugestimmt.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Detailplanung Sporthalle

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Sporthalle am Erlenweg stammt aus den sechziger Jahren. Die Duschen, Umkleiden und WC's befinden sich im Untergeschoss des angebauten Vereins-/ Wohngebäudes. Die Halle ist stark sanierungsbedürftig, wobei ein Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau notwendig wäre. Energetisch befindet sich das Gebäude auf dem Stand der 60-er Jahre.

Das Umkleidegebäude für den Sportplatz stammt aus dem Jahr 1979. Das Gebäude ist eingeschossig und nicht unterkellert. Auch hier ist entsprechender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf vorhanden.

Die TSG Rohrbach hat ein Konzept entwickelt, das einen vollständigen Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau einer kindgerechten Turnhalle mit feststehender Bewegungslandschaft vorsieht. Auch Räume für den Senioren- und Rehasport sowie ein Sanitärtrakt für die Nutzer der Außenanlagen sind vorhanden.

Wie auf beigefügten Plänen (siehe Anlage) ersichtlich, sind dies im Einzelnen:

- im Unter- und Erdgeschoss: eine Halle (30 x 18 m), assymetrisch teilbar in eine Turnhalle (13 x 18 m) und eine Sporthalle (18 x 18 m) mit anschließender feststehender Bewegungslandschaft (8 x 18 m) und Kletterhalle (6 x 18 m), die über 3 Geschossebenen reicht.
- Im Untergeschoss: 3 x 2 Umkleide/Duschtrakte plus WC, Geräteräume für die Hallen, Abstelllager, Technik und Putzräume, sowie Gästetoiletten mit Behinderten-WC, Lehrerumkleide und ein Seminarraum.
- Im Erdgeschoss: ein Foyer, 3 x 2 Umkleide/Duschtrakte für die Nutzer der städtischen Außensportanlage, Büro, Lager, Werkstatt, Regieraum, Schiedsrichterkabinen, Trikotlegerwaschraum, Gästetoiletten mit Behinderten-WC und ein Putzraum.

- Im Obergeschoss: eine Fechthalle mit 5 fest verlegten Bahnen, ein Geräteraum für diese Halle, ein Raum für Kampfkunst Dojo, dazugehörige Büro- und Geräteräume sowie ein Gymnastikraum mit einem dazugehörigen Geräteraum. Des Weiteren sind diesen Räumen wiederum 3 x 2 Umkleide/Duschräume zugeordnet.

Bei diesem Bauvorhaben soll der Verein als Bauherr fungieren und einen Investitionszuschuss erhalten. Auch die Bezuschussung durch den Badischen Sportbund ist dadurch möglich. Aus diesem Grund wird mit dem Verein ein Gestattungsvertrag geschlossen, der ihm gestattet, auf der betreffenden Fläche das Gebäude zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Das Gesamtkostenvolumen beläuft sich auf ca. 7 Mio. Euro brutto. Ein durch die TSG Rohrbach beauftragtes Architekturbüro hat einen Detailkostenplan ausgearbeitet. Daraus ergibt sich ein der Verwaltung vorliegender Antrag auf städtische Förderung in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2013 und 2014 ist jeweils ein Zuschussbetrag von 1,5 Mio. Euro vorgesehen, in der Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils ein Zuschuss von 1,25 Mio. Euro. Zusätzlich können weitere Zuschüsse aus den Sportförderungsprogrammen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem jetzt auch der Badische Sportbund eine Zuschusszusage gegeben hat, stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

5,5 Mio. Euro	Zuschuss Stadt Heidelberg (verteilt über die Haushalte 2013/2014 und 2015/2016)
---------------	---

300.000,00 Euro	Zuschuss über das Sportförderungsprogramm (verteilt über die Programme 2013/2014, 2015/2016 und 2017/2018)
-----------------	--

Ca. 300.000,00 Euro	potentieller Zuschuss entsprechend der Förderrichtlinien des Badischen Sportbundes. Eine grundsätzliche positive Zuschusszusage liegt vor.
---------------------	--

Ca. 0,9 Mio. Euro	Eigenanteil TSG Rohrbach
-------------------	--------------------------

Zusätzlich trägt der Verein die Zinslasten, die mit rund 600.000 € angenommen werden. Damit beträgt der Gesamtbeitrag des Vereins rund 1,5 Mio. €.

Der grobe Zeitplan sieht vor, mit dem Bau im Frühjahr 2013 zu beginnen. Mit entsprechenden vorausgehenden Rodungs- bzw. Abrissarbeiten und der Einrichtung der Baustelle kann ggf. schon Ende des Jahres 2012 begonnen werden.

Damit der Verein umgehend mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen beginnen kann, soll bereits jetzt eine Zuschussgewährung beschlossen werden. Der Rest wird nach Baubeginn und -fortschritt ausbezahlt.

Da der Verein in Vorleistung tritt und bereits jetzt finanzielle Mittel aufwenden muss, bittet er um die Bereitstellung einer Bankbürgschaft und die vorgezogene Zusage über die Gewährung der Zuschüsse.

Zur Sicherung der Finanzierung der Investitionssumme durch den Verein ist daher die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt über den Betrag von maximal 7 Mio. Euro, befristet bis zur beabsichtigten vollständigen Tilgung am 30.06.2023, erforderlich.

Die Planungen werden mit dem Gebäudemanagement, dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, dem Baurechtsamt, dem Landschaftsamt und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde über ihre Vorsitzende über das Vorhaben informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner